

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Deutsche Literatur an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 31. Mai 2017 zu der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 9. Dezember 2015

Genehmigt vom Präsidium am 4. Juli 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 31. Mai 2017 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Deutsche Literatur beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 4. Juli 2017 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	3
I.1 Geltungsbereich	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums	3
1.2.1 Studiengangbeschreibung	3
1.2.2 Ziele und Kompetenzen	3
1.2.3 Berufliche Tätigkeiten	4
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.3.1 Studienvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren	4
I.3.2 Sprachkenntnisse	6
1.3.3 Studienbeginn	6
I.3.4 Studienfachberatung	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	6

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte	6
II.1.1 Aufbau des Studiums.....	6
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	7
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise	8
II.2.1 Lehr- und Lernformen	8
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	9
Teil III: Masterprüfung	10
III.1 Zulassung zur Masterarbeit.....	10
III.2 Masterarbeit	10
III.3 Berechnung der Gesamtnote	10
Teil IV: In-Kraft-Treten	10
Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	11
Anlage 2: Modulbeschreibungen	12

Abkürzungsverzeichnis

CP.....	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS.....	European Credit Transfer Systems
GeR.....	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB 10	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 9. Dezember 2015
RO-GU.....	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S.....	Seminar
SWS.....	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Deutsche Literatur. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Masterordnung FB 10 (MA-O FB10), in der jeweils gültigen Fassung, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums

1.2.1 Studiengangbeschreibung

Der Masterstudiengang Deutsche Literatur ergänzt und vertieft literaturgeschichtliche und ästhetische Kenntnisse, fördert text-, literatur- und kulturtheoretische Reflexionsfähigkeit sowie analytische und argumentative Kompetenzen. Der Gegenstandsbereich des Studiengangs umfasst das gesamte Spektrum deutschsprachiger Literatur von ihren Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart. Besondere Beachtung finden dabei Aspekte der Geschichtlichkeit der Texte und ihrer historisch adäquaten Interpretation. Das Studium schärft den Blick für epochale Transformationen praktischer wie diskursiver Bedingungen von Literatur und befähigt zum sensiblen Umgang mit den Stufungen historischer Alterität. Die Dreigliederung der literarhistorischen Module stützt dieses Ziel: Modul 1: 8.-16. Jahrhundert; Modul 2: 16.-19. Jahrhundert; Modul 3: 19.-21. Jahrhundert.

Dem Lehrprogramm liegt das Selbstverständnis einer germanistischen Literaturwissenschaft zugrunde, die zum einen ihre eigene Geschichte wie auch ihre aktuelle gesellschaftliche Funktion reflektiert, und die sich zum andern transdisziplinär orientiert, um die Eigenarten und Komplexität ihrer Gegenstände differenziert beschreiben zu können. Daher wird der Anschlussfähigkeit an andere Philologien sowie an kunst- und medienwissenschaftliche Fächer ein hoher Stellenwert beigemessen. Neben internen Kontakten zu den Nachbardisziplinen, zum Forschungszentrum für Historische Geisteswissenschaften und zur Stiftungsgastdozentur Poetik werden auch Verbindungen mit dem Freien Deutschen Hochstift, dem Forschungskolleg Humanwissenschaften und dem Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse in die Lehre einbezogen.

1.2.2 Ziele und Kompetenzen

Der Studiengang vermittelt die Historizität literarischer Kommunikation im Zusammenhang mit profunden philologischen Fertigkeiten und differenzierten systematischen Kategorien. Das Zusammenspiel dieser drei Aspekte wird in den Seminarveranstaltungen bevorzugt an exemplarischen Fallanalysen erprobt. Zugleich werden die Studierenden anhand konkreter Textarbeit an einschlägige aktuelle Forschungsdebatten herangeführt. Auf diese Weise wird die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zum reflektierten Umgang mit methodischen Konzepten und Instrumentarien sowie zur kritisch-produktiven Problematisierung tradierter Forschungsparadigmen gefördert.

Vermittelt und an historischen Gegenständen diskutiert werden unter diesen Vorgaben

1. fundierende texttheoretische Konzepte, d.h. systematische wie historische Fragen nach der spezifischen Medialität und Materialität sprachlicher Texte, nach den Differenzen zu und der Wechselwirkung mit anderen Medien, nach Bedingungen der Produktion, der Performanz und der Rezeption sowie nach der editionsphilologischen Grundlegung von Texten.

2. literaturtheoretische Positionen und Perspektiven auf der Gegenstandsebene im Rückblick auf die Geschichte der Rhetorik und Poetik sowie der Hermeneutik und Ästhetik, auf der Beobachtungsebene im Sinne einer Reflexion und Revision der theoretischen Konstrukte und drittens im Zusammenhang mit den genannten Ebenen, auch Wechselbeziehungen und Übergangsbereiche zwischen Literatur und Philosophie.
3. kulturtheoretische Thesenbildungen zur spezifischen Situierung, Funktion und Institutionalität literarischer Texte in den umgebenden sozialen und epistemischen Ordnungen, d.h. systematische wie historische Fragen nach Überlagerungen und Austauschbeziehungen des Literarischen mit nicht-literarischen und wissenschaftlichen Diskursen (etwa der Ökonomie, Biologie, Medizin), nach der Charakteristik von Literatur als Wissensform sowie nach der Einbettung literarischer Texte in die gesellschaftliche und politische Praxis.

Der Masterstudiengang bereitet auf wissenschaftliche Tätigkeiten vor. Zugleich qualifizieren sich die Studierenden durch den Erwerb fundamentaler Kompetenzen der Recherche und Beurteilung sowie der effizienten Konzeptualisierung und Kommunikation von kulturellem Wissen auch für Tätigkeiten u.a. in Verlagen und Redaktionen, Museen und Theatern, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Literaturmanagement. Dabei profitiert der Studiengang sowohl von universitätsinternen Institutionen (Schreibzentrum, Fortbildungsprogramm Buch- und Medienpraxis) als auch von der Frankfurter Verlags- und Presselandschaft.

I.2.3 Berufliche Tätigkeiten

Der Masterstudiengang Deutsche Literatur bereitet Studierende auf Tätigkeiten u.a. in den folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen,
- Bibliotheken/Museen,
- Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung, Deutsch als Fremdsprache etc.),
- Literatur- und Kulturmanagement (Literaturhäuser, Literaturveranstaltungen etc.),
- Medien (Theater, Rundfunk, Fernsehen),
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing etc.,
- Verlagswesen/Journalismus (Buch, Zeitung/Zeitschrift, elektronische Medien),
- Verwaltung/Politik/Wirtschaft.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Studienvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist

- a. der Bachelorabschluss Germanistik (Haupt- oder Nebenfach) an der Goethe-Universität oder
- b. ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in Germanistik, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft oder einem vergleichbaren neuphilologischen Studiengang, oder
- c. ein mindestens gleichwertiger ausländischer Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

(2) Mindestens ein Drittel des absolvierten (Bachelor-) Studiengangs gemäß Abs. 1 muss nachweislich literaturwissenschaftliche Anteile umfassen (ausgenommen sind Kurse zum Spracherwerb und zur Landeskunde). Ferner muss die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ein philologisches Thema behandeln.

(3) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung die Darlegung der Eignung durch ein Motivationsschreiben voraus. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich neben der sprachlichen und argumentativen Qualität auf die überzeugende Darstellung eines spezifischen Interesses am Masterstudiengang Deutsche Literatur. Das Motivationsschreiben soll maximal 700 Wörter enthalten.

Der Zulassungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben nach folgenden Kriterien:

- a. Sind die Bewerberinnen oder Bewerber in der Lage, ihre Eignung und ihr Interesse an dem Masterstudiengang in konsistenter Argumentation sowie in korrekter und angemessener sprachlicher Form darzulegen?
- b. Ist eine ausreichende Kongruenz der wissenschaftlichen Interessen und beruflichen Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber mit den Zielen und Inhalten des Masterstudiengangs erkennbar?
- c. Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5, wobei folgende Werte zulässig sind: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend).

(4) Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, die zu 40 % auf der Bewertung des Motivationsschreibens und zu 60 % auf der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses beruht. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung mit mindestens 2,5 (Grad der besonderen Eignung).

(5) Über die Zulassung zum Masterstudiengang (das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2, die Erteilung der Auflagen gemäß Abs. 6 und die Durchführung des weiteren Verfahrens) entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

(6) Je nach Art und Umfang der für den ersten Abschluss erbrachten Vorleistungen kann die Zulassung zum Masterstudiengang Deutsche Literatur mit Auflagen für ein Nachstudium verbunden werden.

Studierende, die in ihrem BA-Studiengang keine literaturwissenschaftlichen Kompetenzen im Schwerpunkt Ältere deutsche Literatur erworben haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang Deutsche Literatur unter der Auflage erteilt, zusätzliche Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Germanistik zu erbringen. Diese sind: GER B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur, EV ÄdL 1 und 2.

Studierende, die in ihrem BA-Studiengang keine literaturwissenschaftlichen Kompetenzen im Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur erworben haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang DEUTSCHE LITERATUR unter der Auflage erteilt, zusätzliche Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelor-Studiengang Germanistik zu erbringen. Diese sind: GER B-2: Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur, EV NdL 1 und 2.

Die Leistungen sind nicht Teil der Masterprüfung. Wird die Auflage bis zum Ende des zweiten Studiensemesters nicht erfüllt, ist die Zulassung zur Masterprüfung zu widerrufen. Die Erfüllung der Auflagen aus dem Bachelorstudiengang sind Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtmodule des 1.-3. Fachsemesters (GER MA-1, GER MA-2, GER MA-3).

I.3.2 Sprachkenntnisse

Für den Masterstudiengang Deutsche Literatur sind sehr gute Deutschkenntnisse (GeR: mindestens C1), gute Englischkenntnisse (GeR: mindestens B2) sowie Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (GeR: A2-B1) erforderlich.

Die Deutschkenntnisse können nachgewiesen werden durch mindestens DSH-2 oder TestDaF: mindestens 5/4/4/4. Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 können nachgewiesen werden durch

- Bachelorabschluss in einem amerikanistischen oder anglistischen Studiengang im In- und Ausland; oder
- Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem Englisch Amtssprache ist; oder
- ein Abiturzeugnis, das mindestens 5 Jahre Unterricht in der betreffenden Sprache dokumentiert, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen.

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache werden nachgewiesen durch

- Schulzeugnisse, mindestens drei Jahre Unterricht in der betreffenden Sprache, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf,
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Universitäten
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen,
- eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

I.3.3 Studienbeginn

Das Masterstudium Deutsche Literatur kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.3.4 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung wahrzunehmen und die Orientierungsveranstaltungen zu besuchen. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des Instituts zu entnehmen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Deutsche Literatur umfasst das gesamte Spektrum deutschsprachiger Literatur von ihren Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart. Es wird empfohlen, die literaturgeschichtlichen Pflichtmodule GER MA-1, GER MA-2 und GER MA-3 in den beiden ersten Semestern zu absolvieren. Diese Module müssen nicht in

chronologischer Folge gewählt werden. In den Pflichtmodulen GER MA-5: Text- und Medientheorie, Poetologie und Ästhetik sowie GER MA-6: Literatur- und Kulturtheorie werden text- und literaturtheoretische Konzepte und Perspektiven vermittelt, die im Wahlpflichtmodul GER MA-7: Freies Studium auch inter- und transdisziplinär profiliert werden können.

Empfehlungen für die Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule GER MA-7 und GER MA-8 werden in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan gegeben. Mit dem Bestehen der Masterarbeit (Pflichtmodul GER MA-9, 4. Semester) wird der Studiengang abgeschlossen. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils *ein* Modul angerechnet werden. Das Vorlesungsverzeichnis (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang DEUTSCHE LITERATUR folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	
Literaturgeschichtliche Module		40	
Modul: GER MA-1	PF	10	
Modul: GER MA-2	PF	10	
Modul: GER MA-3	PF	10	
Modul: GER MA-4	PF	10	
Theorie-Module		20	
Modul: GER MA-5	PF	10	
Modul: GER MA-6	PF	10	
Optionalbereich		30	
Modul GER MA-7: Freies Studium	WP	bis 15	Beide Module können kombiniert werden; wahlweise kann nur Modul GER MA-8 belegt werden.
Modul GER MA-8: Forschungs- und berufbezogenes Modul	WP	15-30	
Abschlussphase		30	
Modul GER MA-9: Mastermodul: Masterarbeit + Kolloquium	PF	30	
Summe		120	

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang Deutsche Literatur ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 120 Kreditpunkte erreicht worden sind. Dabei entfallen 90 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 30 CP für das Mastermodul, wovon 25 CP auf die Masterarbeit und 5 CP auf das begleitende Kolloquium entfallen) und 30 CP auf den Wahlpflichtbereich (Modul 7 (bis zu 15 CP) kann mit Modul 8 (15 bis 30 CP) kombiniert werden; Näheres regeln die Modulbeschreibungen).

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Das **Modul GER MA-8** dient der Vertiefung von im Studium erworbenen Fähigkeiten und ihrer berufs- oder forschungsorientierten Anwendung. Studierende schärfen so ihr Profil und machen sich mit zentralen Feldern des wissenschaftlichen Austauschs (Konferenzen, Workshops) vertraut. Die CP werden hier durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

Fachrelevante Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Forschungsprojekt (inkl. schriftlicher Dokumentation)	bis zu 30 CP
Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3-10 Seiten Abschlussbericht)	1 CP / 30 h Umfang + 1 CP für den Abschlussbericht
Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge	5 CP / Seminar (Nachweis der aktiven Teilnahme)
Besuch von Gastvorträgen	1 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Summary
Besuch von Tagungen oder Workshops	1 CP / Veranstaltungstag (3-5-seitiger Abschlussbericht erforderlich)
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung	3-5 CP / Semester (Bescheinigung)
Weitere extra-curriculare Aktivitäten	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten

Forschungsprojekt (Modul GER MA-8): In Projekten entwickeln Studierende mit wissenschaftlichen Methoden Konzepte und Lösungen für komplexe, praxisnahe Aufgabenstellungen oder für spezifische wissenschaftliche Problemstellungen.

Praktikum (Modul GER MA-8): Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls GER MA-8 kann ein Praktikum (300 Arbeitsstunden) absolviert werden. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten, die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der fachlichen Kompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution sowie eines Praktikumsberichts vorzulegen. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum des 2. bis 4. Semesters in der vorlesungsfreien Zeit. Praktika ermöglichen den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von 90-300 Arbeitsstunden (3-10 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder Einblicke in potenzielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht (3-10 Standardseiten, 900-3000 Wörter) vorzulegen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Auch während der Durchführung des Praktikums kann die oder der Modulbeauftragte zur Beratung konsultiert werden.

In keinem der aufgeführten Bereiche außer im Rahmen von Forschungsprojekten und Praktika dürfen mehr als 10 CP angerechnet werden. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden,

welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Der Modulabschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt.

Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können auf Antrag von einem prüfungsberechtigten Lehrenden schriftlich als Äquivalent des Berufspraktikums anerkannt werden.

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Hausarbeit (Prüfungsform und Leistungsnachweis): In der Hausarbeit wird ein selbständig gewähltes Thema, in gründlicher Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur, erarbeitet. Der Umfang beträgt 15 bis 20 Seiten (ca. 6.000 Wörter). Die Bearbeitungszeit beträgt längstens vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

Klausur (Prüfungsform): In der Klausur werden detaillierte Kenntnisse der Geschichte der deutschen Literatur sowie der Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft nachgewiesen (90 Minuten). Nur Vorlesungen können mit einer Klausur abgeschlossen werden.

Essay (Prüfungsform): Der Essay dient der kritischen Reflexion einer literarästhetischen bzw. literatur-, kultur- oder medientheoretischen Fragestellung (ca. 4.000 bis 5.000 Wörter). Die Bearbeitungszeit beträgt längstens vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

Rezension (Prüfungsform): Eine Rezension ist die mündliche und/oder schriftliche Vorstellung und Bewertung eines literarischen oder literaturwissenschaftlichen Beitrags (Buch und/oder andere Medien; ca. 4.000 bis 5.000 Wörter). Die Bearbeitungszeit beträgt längstens vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

Referat (Prüfungsform): Referate sind mündliche Leistungen, mit denen die Studierenden darlegen, dass sie in der Lage sind, selbständig mit literarischen und theoretischen Texten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich Wissen zu erschließen. Referate haben eine Dauer von 30 Minuten.

Präsentation (Prüfungsform): Eine Präsentation ist eine mündlich vorgetragene, in der Regel mediengestützte Einführung in ein Thema, das in der Lehrveranstaltung behandelt wird. Sie wird selbständig auf der Basis weiterführender aktueller Forschungsliteratur erarbeitet. Die Präsentation soll nicht länger als 20 bis 30 Minuten dauern; die Ergebnisse sind in Form eines schriftlich ausformulierten Thesenpapiers zu dokumentieren (Umfang ca. 1.500 bis 3.000 Wörter). Die Note berechnet sich aus dem Durchschnitt der Note für die mündliche Präsentation und das Thesenpapier.

Projektarbeit (Leistungsnachweis): Die Studierenden weisen nach, dass sie konzeptionell und lösungsorientiert forschungs- und praxisnahe Aufgabenstellungen oder wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Der Umfang der Projektberichte ist mit der/dem Modulbeauftragten abzustimmen; in der Regel beträgt er ca. 10 bis 20 Standardseiten (pro Seite 1.800 Zeichen).

Portfolio (Leistungsnachweis): Das Portfolio ist eine organisierte und zielgerichtete Sammlung verschiedener Werkstücke (z.B. Exzerpte, Dokumente), die den Kompetenz- und Wissenszuwachs des oder der Studierenden präsentieren und reflektieren. Die oder der Studierende soll die einzelnen Bestandteile des Portfolios mit den für die Veranstaltung/das Modul relevanten Kompetenzen im Sinne einer Selbstevaluierung in Bezug setzen. Der Umfang ist mit den jeweiligen Lehrenden abzustimmen. Den Umfang des Portfolios legen die Lehrenden zu Semesterbeginn fest. Die Bearbeitungszeit beträgt längstens vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

Teil III: Masterprüfung

III.1 Zulassung zur Masterprüfung

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MAO-FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Mit der Masterarbeit stellen die Studierenden ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in der selbständigen Bearbeitung einer anspruchsvollen und forschungsintensiven Fragestellung unter Beweis. Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von 5 Monaten angefertigt; der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter /126.000 Zeichen) liegen. Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und in elektronischer Form als PDF einzureichen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 75 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote, die sich aus folgenden Modulnoten ergibt: Die Note der Masterarbeit zählt doppelt, die Noten der fünf besten Pflichtmodule zählen jeweils einfach. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel errechnet.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Deutsche Literatur aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Deutsche Literatur vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium fortsetzen und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 der MA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 06.07.2017

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) als auch die internen Voraussetzungen in der Lehreinheit Germanistik. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem vorgeschlagenen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung (s. Hinweise auf der Homepage des Instituts).

Beispiele1

Semester	Veranstaltungen	SWS	CP	Summe SWS / CP
1. Sem.	GER MA-1 Deutsche Literatur des Mittelalters	2	10	6/30
	GER MA-2 Deutsche Literatur von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert	2	10	
	GER MA-3 Deutsche Literatur (vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart)	2	10	
2. Sem.	GER MA-4 Vertiefung Literaturgeschichte	2	10	6/30
	GER MA-5 Text- und Medientheorie, Poetologie und Ästhetik	2	10	
	GER MA-7 Freies Studium	2	10	
3. Sem.	GER MA-6 Literatur- und Kulturtheorie	2	10	4/30
	GER MA-7 Freies Studium	2	5	
	GER MA-8 Forschungs- oder berufsbezogenes Modul		15	
4. Sem.	GER MA-9: Mastermodul	2	30	2/30
		18	120	120

Beispiel 2

Semester	Veranstaltungen	SWS	CP	Summe SWS / CP
1. Sem.	GER MA-1 Deutsche Literatur des Mittelalters	2	10	6/30
	GER MA-2 Deutsche Literatur von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert	2	10	
	GER MA-5 Text- und Medientheorie, Poetologie und Ästhetik	2	10	
2. Sem.	GER MA-3 Deutsche Literatur (vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart)	2	10	6/30
	GER MA-4 Vertiefung	2	10	
	GER MA-6 Literatur- und Kulturtheorie	2	10	
3. Sem.	GER MA-8 Forschungs- oder berufsbezogenes Modul	2	30	2/30
4. Sem.	GER MA-9: Mastermodul	2	30	2/30
		16	120	120

Anlage 2: Modulbeschreibungen

GER MA-1 Deutsche Literatur des Mittelalters		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul Deutsche Literatur des Mittelalters umfasst die Literatur von den Anfängen im 8. Jahrhundert bis zum Ende des 16. Jahrhunderts: die Teilepochen der althochdeutschen, frühmittelhochdeutschen, klassisch-höfischen, spätmittelhochdeutschen und frühneuhochdeutschen Literatur vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden vertiefen ihre literarhistorischen Kenntnisse. Sie können Epochenspezifika und -zusammenhänge präzise und kategorial differenziert einordnen und analysieren sowie in angemessener Form darstellen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit oder Klausur (90 Minuten, nur zur Vorlesung) oder Portfolio Der Umfang der Hausarbeit beträgt 15-20 Seiten (ca. 6.000 Wörter). Den Umfang des Portfolios legen die Lehrenden zu Semesterbeginn fest.

GER MA-2 Deutsche Literatur von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul Deutsche Literatur von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert umfasst die vormodernen Literaturepochen Humanismus, Barock und Aufklärung sowie literarische Strömungen und Bewegungen, die aus der Aufklärung hervorgehen bzw. in der Auseinandersetzung mit dieser neue Paradigmen und kulturelle Formationen ausbilden (Empfindsamkeit, Sturm und Drang, Klassik, Romantik).	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden vertiefen ihre literarhistorischen Kenntnisse. Sie können Epochenspezifika und -zusammenhänge präzise und kategorial differenziert einordnen und analysieren sowie in angemessener Form darstellen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit oder Klausur (90 Minuten, nur zur Vorlesung) Der Umfang der Hausarbeit beträgt 15-20 Seiten (ca. 6.000 Wörter).

GER MA-3 Deutsche Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul Neuere und neueste Deutsche Literatur (vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart) behandelt den Zeitraum der ästhetischen Moderne: Romantik, Realismus, Naturalismus, Symbolismus und Décadence, die Avantgarden, die klassische Moderne, die Möglichkeiten des Schreibens während des Nationalsozialismus, die Versuche der Wiederanknüpfung an die Moderne nach 1945 sowie die Strömungen der Gegenwartsliteratur.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden vertiefen ihre literarhistorischen Kenntnisse. Sie können Epochenspezifika und -zusammenhänge präzise und kategorial differenziert einordnen und analysieren sowie in angemessener Form darstellen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit oder Klausur (90 Minuten, nur zur Vorlesung) Der Umfang der Hausarbeit beträgt 15-20 Seiten (ca. 6.000 Wörter).

GER MA-4 Vertiefung Literaturgeschichte		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul umfasst eine der Epochen der deutschen Literaturgeschichte. Es wird eine Veranstaltung aus den Modulen GER MA-1, GER MA-2 oder GER MA-3 gewählt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden vertiefen ihre literarhistorischen Kenntnisse. Sie können Epochenspezifika und -zusammenhänge präzise und kategorial differenziert einordnen und analysieren sowie in angemessener Form darstellen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Referat (30 Minuten)

GER MA-5 Text- und Medientheorie, Poetologie und Ästhetik		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul erkundet die Dimensionen der Textualität. Dabei stehen ebenso texttheoretische, editionsphilologische und archivtheoretische Fragen zur Debatte wie solche nach der Relation von Literatur zu anderen, insbesondere bildlichen Medien sowie allgemein die Geschichte und Theorie der Dichtkunst und Rhetorik wie des Ästhetischen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden können Modelle der Text- und Medientheorie sowie der Poetologie und Ästhetik systematisch wie historisch erschließen und diese kritisch diskutieren. Sie können literarische Texte vor dem Hintergrund dieser theoretischen Formationen analysieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit oder Rezension oder Klausur (90 Minuten, nur zur Vorlesung) Der Umfang der Hausarbeit beträgt 15-20 Seiten (ca. 6.000 Wörter). Der Umfang der Rezension beträgt ca. 4.000 bis 5.000 Wörter.

GER MA-6 Literatur- und Kulturtheorie		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul bearbeitet sowohl historisch als auch systematisch die Schnittstelle zwischen einer kulturwissenschaftlichen und einer textanalytisch-philologischen Erschließung von Literatur.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden können Modelle der Literatur- und Kulturtheorie erschließen und kritisch diskutieren. Sie lernen forschungsnah den selbständigen und kritischen Umgang mit diesen theoretischen Formationen und können literarische Texte vor dem Hintergrund dieser Theorien analysieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit oder Essay oder Klausur (90 Minuten, nur zur Vorlesung) Der Umfang der Hausarbeit beträgt 15-20 Seiten (ca. 6.000 Wörter). Der Umfang des Essays beträgt ca. 4.000 bis 5.000 Wörter.

GER MA-7 Freies Studium		Wahlpflichtmodul bis zu 15 CP / bis zu 4 SWS	
1. Inhalte:			
	Dieses Modul ermöglicht es den Studierenden, sich mit Themen und Fragestellungen anderer Literaturen und Kulturen, aus Philosophie, Geschichte, Kultur-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften oder Sprachwissenschaften im Blick auf ein produktives Synergiepotential für das eigene Studienprofil auseinanderzusetzen oder die Schwerpunkte der germanistischen Literaturwissenschaft besonders zu akzentuieren.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Die Studierenden können einerseits im Dialog mit benachbarten Fachkulturen die Grenzen der eigenen Disziplin überschreiten und theoretische Kompetenzen sowie das Kontextwissen für die textwissenschaftlich-philologische Erschließung der Literatur erweitern. Andererseits können sie alternativ zentrale literaturtheoretische bzw. literaturgeschichtliche Kenntnisse der germanistischen Literaturwissenschaft vertiefen.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Keine		
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:			
	Vorlesung, Seminar, Kolloquium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren, Hausarbeit in einer Veranstaltung; der Umfang der Hausarbeit beträgt 15-20 Seiten (ca. 6.000 Wörter). Die Bearbeitungszeit beträgt längstens vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload)		
6. Modulprüfung:		Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine	

GER MA-8 Forschungs- oder berufsbezogenes Modul		Wahlpflichtmodul 15 bis 30 CP	
1. Inhalte:			
	Die Studierenden können ein forschungs- und/oder berufsorientiertes Projekt und/oder weitere Aktivitäten wählen. Forschungsorientiertes Projekt: z.B. eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (kleineres Projekt, z.B. Mitarbeit in einem Editionsprojekt; Verfassen von Rezensionen zu aktuellen wissenschaftlichen Publikationen); Planung und Durchführung eines Workshops oder Mitarbeit bei der Planung und Durchführung einer Tagung; oder die. Der akademische Anteil dieses Moduls führt die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heran. Berufsbezogenes Projekt: z.B. Verfassen von Übersetzungen oder wissenschaftlichen, journalistischen und schriftstellerischen Beiträgen für klassische und digitale Medien; Planung und Durchführung einer Ausstellung oder Lesung (Literatur- und Kulturbetrieb); Praktikum Weitere Aktivitäten: Besuche von fachrelevanten Seminaren aus anderen Masterstudiengängen, Gastvorträgen, Konferenzen und Workshops, erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten erbracht und anerkannt werden.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Die im forschungsorientierten Projekt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten fördern eine wissenschaftliche Profilierung. Die Studierenden können das Verhältnis von literaturwissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln abwägen und die Voraussetzungen, Strukturen und Potentiale von Berufsfeldern kritisch reflektieren. Im berufsbezogenen Projekt/Praktikum erweitern die Studierenden die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und eignen sich neue Qualifikationen an, die ihre weitere berufliche Ausbildung fördern. Über das Praktikum ist ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution sowie ein Bericht vorzulegen. Diese werden von einer oder einem prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen. Der Praktikumsnachweis muss Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben; der Praktikumsbericht soll insbesondere das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis reflektieren.		

	Weitere Aktivitäten: Der Besuch von Seminaren anderer Masterstudiengängen ermöglicht es, Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen und das Verständnis für das eigene Fach zu schärfen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung ermöglicht es besonders Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut zu machen.	
3.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Verpflichtende Beratung bei der modulverantwortlichen Stelle vor Aufnahme des Moduls	
4.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Projektarbeit/Praktikum und/oder Portfolio; Teilnahme an Konferenzen, Workshops oder Gastvorträgen; Seminare, Selbststudium; Erhebliche Mitwirkung in einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung Weitere Aktivitäten;	
5.	Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	
6.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

GER MA-9 Mastermodul		Pflichtmodul 30 CP
1.	Inhalte:	
	Ein anspruchsvolles Thema aus einem der Schwerpunkte wird wissenschaftlich bearbeitet. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten liegen (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen).	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ein literaturwissenschaftlich relevantes Problem selbstständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit in angemessener Weise schriftlich präsentieren können.	
3.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Nachweis von mindestens 75 CP	
4.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Kolloquium, Selbststudium	
5.	Studiennachweise:	
	aktive Teilnahme (Exposé und Präsentation des Masterkonzepts) im Kolloquium	
6.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Masterarbeit (25 CP) im Umfang von etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter / 126.000 Zeichen).

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.